



Stadt Neuenrade

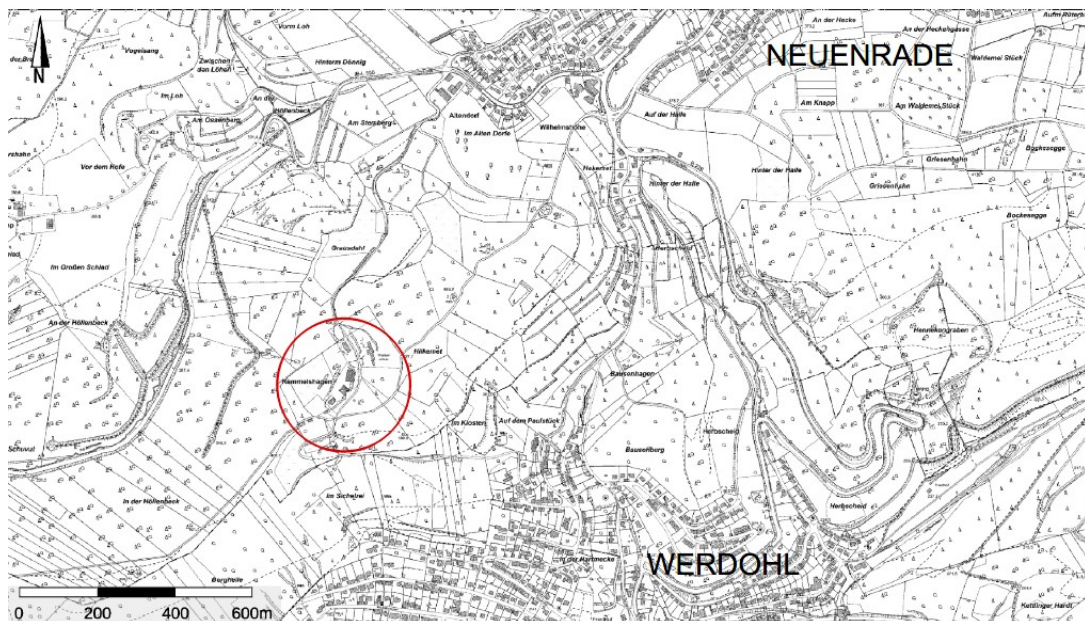
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Waldorfschule“ sowie öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Neuenrade hat in seiner Sitzung am 11.09.2024 beschlossen, gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 und § 13 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Waldorfschule“ einzuleiten.

Für die vorliegende Planung wird der § 13a BauGB angewendet. Nach § 13a Abs. 1 Satz 1 gilt das beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung. Dies sind Bebauungspläne für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Neuenrade, Flur 25, die Flurstücke 64, 65, 66, 67, 77 (tlw.), 78 93, 94, 96, 97, 100, 101, 102, 106, 111, 114 (tlw.), 115, 120, 128 (tlw.) und ist nachfolgend zeichnerisch dargestellt:



Vorrangiges Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Anpassung des Planungsrechtes für bauliche Erweiterungsmöglichkeiten der Waldorfschule in Neuenrade. Die Baufenster und die Gemeinbedarfsflächen des rechtsgültigen Bebauungsplans entsprechen in Teilen nicht mehr den aktuellen Entwicklungszielen der Freien Waldorfschule Neuenrade. Im Zuge der 2. Änderung werden Baufenster geringfügig vergrößert, eine Fläche für Spiel- und Sportanlagen (Schulsport) ergänzt und Gemeinbedarfsflächen sowie Grün- und Waldflächen neu abgestimmt.

Das ca. 5,3 ha große Plangebiet liegt im Westen der Stadt Neuenrade im Waldgebiet zur Lenne oberhalb von Werdohl. Der Geltungsbereich umfasst die mit der Ortsbezeichnung „Rommelshagen“ benannten Gebäude und deren Umfeld. Das Plangebiet wird im Norden, Westen und Osten von Wald und im Süden durch die Gemeindegrenze zum Stadtgebiet der Stadt Werdohl begrenzt. Der Rommelshagener Weg, welcher das Plangebiet erschließt, geht südlich des Plangebietes in wald- und forstwirtschaftliche Wege über. In Richtung Norden schließt der Rommelshagener Weg an den Siedlungsbereich von Neuenrade an.

Der Rat der Stadt Neuenrade hat in seiner Sitzung am 11.09.2024 ebenfalls beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 „Waldorfschule“ der Stadt Neuenrade einschließlich der Begründung und sonstiger umweltrelevanten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich beteiligt.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung nicht erfolgt.

Die nachfolgend bezeichneten Planunterlagen und umweltrelevanten Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit von

Montag, 30. September 2024 bis einschließlich Freitag, 08. November 2024

im Internet unter der Homepage der Stadt Neuenrade unter dem nachfolgenden Link www.neuenrade.de/Wirtschaft/Stadtplanung/Bauleitplanung/Aktuelle-Beteiligungsverfahren.htm abrufbar:

- Plan
- Begründung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Büro für Landschaftsplanung Bertram Mestermann, Warstein-Hirschberg, Stand: August 2024 - u.a. artenschutzfachliche Bewertung hinsichtlich der Betroffenheit möglicherweise vorhandener planungsrelevanter Tierarten. Konkretisierung von Vermeidungsmaßnahmen.
- Eingriffsbewertung, Büro für Landschaftsplanung Bertram Mestermann, Warstein-Hirschberg, Stand: August 2024 – Bewertung der mit dem Vorhaben einhergehenden dauerhaften Eingriffe in Natur und Landschaft und Nachweis der Kompensation der nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen.

Darüber hinaus sind die genannten Unterlagen zusätzlich beim Bauamt der Stadt Neuenrade im Rathaus, 58809 Neuenrade, Alte Burg 1, auf dem Flur vor den Zimmern 39 – 42, während der Dienststunden

Montag – Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

einsehbar.

Während der Auslegung kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Waldorfschule“ der Stadt Neuenrade u.a. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (bauamt@neuenrade.de) vorbringen.

Neuenrade, 18.09.2024

gez.

Antonius Wiesemann
Bürgermeister